

# presse

---

AG Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## **Gerichtsentscheidung ist eine Ohrfeige für die AKW-Betreiber**

*Anlässlich der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Übertragung von Reststrommengen des Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich auf die Atomkraftwerke Brunsbüttel und Biblis A erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion **Christoph Pries**:*

Nun ist es amtlich: Eine Übertragung von Reststrommengen des stillgelegten Atomkraftwerks Mülheim-Kärlich auf die Uraltmeiler Biblis A und Brunsbüttel widerspricht dem Atomgesetz. Das bestätigt unsere Rechtsauffassung und ist eine Ohrfeige für die AKW-Betreiber. Sie sind damit letztinstanzlich mit dem Versuch gescheitert, den Atomkonsens auszuhebeln.

Es bleibt der Appell an die Energiekonzerne, freiwillig die Reststrommengen der älteren Atomkraftwerke auf die neueren Anlagen zu übertragen. Nach dem Atomgesetz ist das ohne Genehmigung möglich.

Dies würde einen Sicherheitsgewinn für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten und das Klima in der energiepolitischen Debatte versachlichen.